

Pferdekauf-Pferd krank-Geld zurück?

Aktuell vertrete ich die Verkäuferin eines Pferdes. Im Mai dieses Jahres ist das Pferd als Freizeitpferd verkauft worden. Es ist eine Ratenzahlung vereinbart worden. Nach nunmehr fast einem halben Jahr meldet sich die Käuferin und teilt mit, dass Pferd sei krank. Sie möchte den Kaufpreis erstattet erhalten. Dieses Angebot hat die Käuferin nicht angenommen. Die Verkäuferin hat sich sodann einen eigenen Eindruck von dem Pferd verschafft. Vorort musste sie feststellen, dass das Pferd nicht artgerecht gehalten wird, (kein sauberes Wasser, unzureichendes Futter etc.).

Die Verkäuferin hat das Pferd -vor Zeugen- bewegt. Das Pferd ist völlig phlegmatisch. Zurückzuführen sein dürfte dies auf die nicht artgerechte Haltung und die unzureichende Arbeit mit dem Tier. Grundsätzlich besteht die Bereitschaft meiner Mandantin das Pferd zurückzunehmen. Jedoch will sie nicht den vollen Kaufpreis erstatten. Emotional ist diese Thematik höchst schwierig!

Juristisch verhält es sich jedoch so, dass der Verkäufer grundsätzlich nur dann Gewährleistung geben muss, wenn das Pferd zum Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer einen Mangel hatte und man die Gewährleistung/Mangelhaftung nicht wirksam vertraglich ausgeschlossen hat.

Hat der Verkäufer für den Mangel einzustehen, muss der Käufer den Verkäufer zunächst zur Nacherfüllung auffordern. Das bedeutet nichts anderes, als das man dem Verkäufer die Möglichkeit geben muss, durch Lieferung einer anderen Sache oder Heilung/Reparatur der mangelhaften Sache den ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Verweigert der Käufer diese Möglichkeit, hat er keine weitergehenden Rechte! Weigert sich der Verkäufer hingegen Nacherfüllung zu leisten kann der Käufer u.a. vom Vertrag zurücktreten.

Im letzteren Fall wird die Kaufsache zurückgegeben und Kaufpreis zurückgewährt. Hat der Käufer in der Zwischenzeit schuldhaft eine Verschlechterung der Sache bewirkt, so erhält er nicht den vollen Kaufpreis zurück.

In meinem Fall war das Pferd bei Übergabe „nicht mangelhaft“. Nunmehr will die Verkäuferin das Pferd trotzdem zurücknehmen zu welchen Konditionen ist hier „völlig offen“. Es muss mit der Käuferin verhandelt werden, ob sie überhaupt Geld zurückerhält.